

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Z1.IV-40.004/8-2/87

1030 Wien, den 25. März 1987
Radetzkystraße 2
Tel. 75 56 86 - 99 Serie
Telex 111145 oder 111780

Auskunft

Klappe

II- 335 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abg. BLAU-MEISSNER
und Genossen an den Bundesminister
für Gesundheit und Umweltschutz be-
treffend Sanierung der Altlasten
(Nr. 23/J)

24 IAB

1987 -04- 03

zu 23 IJ

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- "1) Haben Sie eine genaue Übersicht über die Altlasten in Österreich, deren Zahl auf ca. 2.500 geschätzt wird?
- 2) Sind Sie bereit, den Fragestellern diese Übersicht zur Verfügung zu stellen?
- 3) Haben Sie einen Überblick über die akut sanierungsbedürftigen Altlasten?
- 4) Wie stellen Sie sich die Sanierung der Altlasten und die Finanzierung dieses gewaltigen Mittelbedarfes vor?
- 5) In vielen ausländischen Staaten wird zur Zeit ein Modell diskutiert, wonach zur Sanierung der Altlasten ein Fonds gegründet wird, dessen Budgetierung je zur Hälfte aus öffentlichen Mitteln und aus Mitteln der chem. Industrie erfolgen soll?
Wie stehen Sie konkret zu einem solchen Modell?

- 2 -

Ich beeohre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Ad 1):

Analog der Bundesdeutschen Terminologie und unvorgreiflich entsprechender Ö-Norm-Spezifikationen wären Standorte stillgelegter Produktionsanlagen, frühere Tanklager u.ä., auf welchen mit umweltgefährdenden Stoffen manipuliert wurde, als Altstandorte anzusprechen.

Stillgelegte Deponien bzw. unzulässige Abfallablagerungen und sonstige stillgelegte Aufhaldungen und Verfüllungen wären als Altablagerungen zu bezeichnen. Altablagerungen und Altstandorte gelten erst dann als Altlasten, wenn ihnen ein bestimmtes Gefährdungspotential innewohnt.

Analog den Gegebenheiten in der BRD, es wird dort mit ca. 5600 Altablagerungen / Standorten gerechnet, muß auch in Österreich mit einer erheblichen Anzahl gerechnet werden. In einzelnen Bundesländern waren Altablagerungen bereits Gegenstand behördlicher Aktivitäten. Im Sinne der Koordinationsfunktion des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurde auf Grund einvernehmlicher Absprachen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und mit den Bundesländern bereits begonnen, das weitere Vorgehen aufeinander abzustimmen, um so die Grundlage für so einen bundesweiten nach gleichartigen Kriterien zu erstellenden Kataster zu schaffen bzw. zu einem Gesamtkonzept für die Verfahrensweise bei Untersuchungen und Bewertungen von Altablagerungen zu kommen. Das bedeutet, daß die Erhebungen heuer anlaufen werden.

Ad 2):

Nach Vorliegen des Katasters, welcher nach Prioritätsstufen auf Grund eines Gefährdungspotentialkriterienkatalogs und nach Bundesländern geordnet erstellt werden soll, steht einer Einsichtnahme durch interessierte Fragesteller aus ho. Sicht nichts entgegen.

- 3 -

Ad 3):

Derzeit sind dem ho. Ressort sieben akut sanierungsbedürftige Bereiche bekannt (Graz, Laakirchen, Siggerwiesen, Klärschlamm-Deponie Steyr, Rautenweg Wien, Bezirksdeponie Spittal/Drau, Bezirksdeponie Klagenfurt).

Ad 4):

Für die Sanierung wird in den überwiegenden Fällen eine in-situ Technik analog den bisherigen Erfahrungen aus der BRD zur Anwendung kommen.

Ad 5):

Die Altlastensanierung wird Mittel in Milliardenhöhe erfordern. Bezuglich der jetzigen Situation kann als Adressat eines behördlichen Auftrags bzw. als Kostenträger ein im Sinne des § 31 WRG 1959 Verpflichteter, ein Wasserberechtigter oder Grundeigentümer herangezogen werden. Es scheint jedoch fraglich, ob dieser die finanziellen Mittel für die Sanierung aufbringen kann. Hinzu kommt, daß in allen derartigen Fällen oft ein langwieriges Verwaltungsverfahren erforderlich sein kann.

Uneinbringliche Kosten nach § 31 Abs. 3 WRG 1959 sind aber auf jeden Fall vom Bund zu tragen.

Die Altlastensanierung bedarf aber einer entsprechenden Vorsorge für alle jene Fälle, in welchen auch später Dauer- und Folgemaßnahmen, wie Instandhaltung und Betrieb von Schutzvorkehrungen vorzusehen sind.

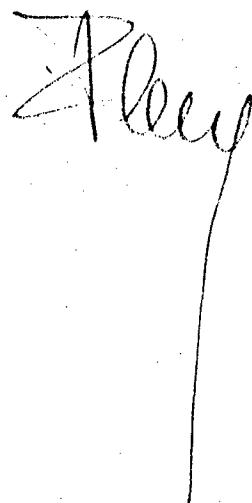
Die Mittel des Wasserwirtschaftsfonds und des Umweltfonds sind für deren bisherige Aufgaben gebunden, sodaß hier eine Inanspruchnahme schwer möglich sein wird.

Betreffend der Aufbringung von Mitteln finden zur Zeit Kontaktgespräche zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz sowie dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft statt. Zur Zeit werden zwei Modelle diskutiert, wobei

- 4 -

auch die Schaffung eines speziellen Fonds, der durch alle in Frage kommenden Rechtsträger der öffentlichen Hand und der Wirtschaft gespeist wird, durchaus vorstellbar erscheint.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Pley". It is written in a cursive, flowing style with a vertical line extending downwards from the end of the signature.